

Tagesstruktur für Menschen mit sehr schwerer Behinderung

Alternativen kennen – Rechte einfordern – Praxis gestalten

Inhalt

Vorwort

Maren Müller-Erichsen.....

Tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit sehr schwerer Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Jana Kohlmetz.....

- Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt und Tagesförderstätten unter dem verlängerten Dach der Werkstatt

Helga John.....

- Berufliche Bildung auch für Menschen mit schweren Behinderungen?!

Torsten Lengsfeld.....

Rechtsansprüche von Menschen mit sehr schwerer Behinderung und ihren gesetzlichen Vertretern

Sabine Wendt.....

Die Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit sehr schwerer Behinderung (§ 136 Abs. 3 SGB IX) mit Hilfe von Eltern und rechtlichen Betreuern

Ulrich Hellmann.....

Informationsadressen.....

Literatur.....

Vorwort

Gemeinsam mit Karin Evers-Meyer, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, haben die Verbände der Kontaktgespräche (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e. V.) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. am 27. Oktober 2006 die Teilhabetage in Berlin eröffnet.

Ziel der Teilhabetage, die sich über ein Jahr erstrecken, war und ist es, die Gesellschaft, die Politiker und Beamten der sozialen Leistungsträger auf die Anliegen eines besonderen Personenkreises in Deutschland aufmerksam zu machen: Die Menschen mit Behinderung, die es auf Grund ihrer Beeinträchtigung (geistiger, körperlicher oder seelischer Art) schwer haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. sogar in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eine Beschäftigung zu finden.

So ist es ein Ziel der Teilhabetage, die Öffentlichkeit auf das mittlerweile sehr breite Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen aufmerksam zu machen. Die Werkstätten wurden aufgerufen, während der Teilhabetage Politiker, Bürger, Verwaltungsbeamte und Unternehmer der Wirtschaft einzuladen, um ihr breites Angebot industrieller Fertigungsarbeit und unterschiedlichster Dienstleistung kennen zu lernen und sich damit als verlässliche Partner für die verschiedenen Wirtschaftsunternehmen vor Ort anzubieten.

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung hat sich vorgenommen, anlässlich der Teilhabetage, besonders auf einen ganz speziellen Personenkreis erwachsener Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen: Menschen mit einer sehr schweren Behinderung und einem entsprechend sehr hohen Hilfe- oder Pflegebedarf.

Es ist bekannt, dass der Personenkreis der Menschen mit sehr schwerer Behinderung keine homogene Gruppe ist.

- Die einen sind sehr pflegebedürftig,
- andere sind sehr lebhaft und umtriebig,
- wiederum andere zeigen so genanntes Problemverhalten (sind z. B. auto- oder fremdaggressiv),
- andere sind autistisch behindert,
- andere sind durch einen Unfall behindert ...

Dieser Personenkreis hat – genauso wie alle Bürger(innen) – ein grundrechtlich verbrieftes Recht, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben, und zwar auch in der Gemeinschaft der Arbeitnehmer und der Beschäftigten.

Ist ein Mensch auf Grund der Schwere seiner Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr in der Lage, eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen, und kann er daher nicht in eine WfbM aufgenommen werden oder dort verbleiben, so hat er das Recht, alternativ zur Werkstatt in einer speziellen Einrichtung, z. B. in einer Tagesförderstätte ein Angebot der Beschäftigung, Förderung und Betreuung zu erhalten. Die meisten Träger von Werkstätten halten ein solches Angebot in Form besonderer Förder- und Betreuungsgruppen unter dem „verlängerten Dach der Werkstatt“ oder in speziellen Einrichtungen vor und bemühen sich so,

diesem besonderen Personenkreis ein menschenwürdiges und fachlich professionell ausgerichtetes Angebot zu machen.

Im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe (1990) haben wir unter anderem formuliert: „Die Lebenshilfe kämpft darum, dass Möglichkeiten der Hilfe dort bereitstehen, wo sie gebraucht werden, um schwer geistig behinderte Menschen einzubeziehen, denn gerade sie brauchen Ansprache durch einzelne und Zuwendung von allen.“

In seinem Beitrag anlässlich des Kongresses der Lebenshilfe „Wir gehören dazu“ in Magdeburg 2005 sagte der heidelberger Erziehungswissenschaftler Professor Theo Klauß: „Menschen mit hohem Hilfebedarf sind davon abhängig, dass das, was sie zur Verwirklichung ihrer Rechte brauchen, vom Gemeinwesen, von Institutionen und von ihren konkreten Mitmenschen ermöglicht wird.“

Die Heilpädagogikprofessorin, Monika Seifert, aus Berlin forderte in ihrem Beitrag anlässlich dieses Kongresses u. a.: „Die Regionalplanungen müssen die Belange von Menschen mit hohem Pflegebedarf integrieren und Exklusionsrisiken minimieren.“

Dennoch haben wir heute den Eindruck, dass die Versorgung in manchen Regionen Deutschlands nicht gesichert ist und dass wir noch viele theoretische und praktische Modelle der Förderung und Bildung zu entwickeln haben, um die vorhandenen Potenziale dieser Menschen aufzuspüren und ihnen zu helfen, sie in Fertigkeiten umzusetzen. Dabei müssen wir auch anerkennen, dass für alle behinderten Menschen und damit auch für die Menschen mit sehr schwerer Behinderung unsere fürsorgliche Zuwendung ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens und Wohlbefindens ist. Auch hierauf hat dieser Personenkreis einen Rechtsanspruch. Da es sich oft um Personen handelt, die uns verbal ihre Botschaften nicht mitteilen können, müssen wir Wege und Methoden finden, ihre Wünsche zu erschließen und ihnen zu entsprechen. Wir alle, die Eltern, die Wissenschaftler, die Praktiker der Einrichtungen sind aufgerufen, gemeinsam Wege zu finden, um dem Bildungsbedarf dieser Menschen zukünftig besser zu entsprechen.

Die Konzepte der Einrichtungen müssen daher einen hohen Grad der Binnendifferenzierung entwickeln, und auf jeden Fall ist es bei einigen Persönlichkeiten notwendig, einen sehr engen Personalschlüssel (1:1) zu erwirken, um eine sinnvolle Begleitung zu gewährleisten. Auch ist es immer wieder in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob nicht mittlerweile ein Wechsel in die WfbM, zumindest stundenweise, möglich ist.

In vielen Werkstätten wechseln ehemalige Mitarbeiter auf Grund ihres Alters oder ihrer nachlassenden Arbeitskraft in die Fördergruppen und Förderstätten. Auch dieses Konzept sollten wir kritisch überprüfen bzw. begleiten.

Wechselt ein Mensch mit sehr schwerer Behinderung von seiner Familie in eine Wohnstätte, so fordert die Lebenshilfe, dass er auch dann weiterhin die Förderstätte besuchen kann. Wohnen und Tagesstruktur unter einem Dach, wie es in einigen Bundesländern aus Kostengründen mittlerweile diskutiert oder bereits praktiziert wird, lehnt die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung ab. Mit dieser fiskalischen Entscheidung verlassen wir den Boden der Grundrechte. Auch dieser Missstand soll in dem Jahr der Teilhabe öffentlich gemacht werden. Es darf und kann nicht sein, dass gerade die Menschen, die ihre Rechte persönlich am wenigsten selbst vertreten können, einfach in Einrichtungen abgeschoben werden, deren Struktur der von Pflegeeinrichtungen für sehr alte Menschen entspricht. Wir fordern das Mehr-Milieu-Prinzip!

In dieser Broschüre beschreiben wir die derzeitigen Angebote der Teilhabe und Bildung, aber auch die rechtlichen Grundlagen für die Lebensgestaltung von Menschen mit sehr schwerer Behinderung.

Mit diesen Ausführungen wollen wir insbesondere Eltern Argumentationshilfen an die Hand geben, um die Bildungs-, Betreuungs- und Lebensrechte für ihre sehr schwer behinderten Söhne und Töchter einzufordern.

Maren Müller-Erichsen, stellvertr. Bundesvorsitzende der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

